

BERUFLICHES SCHULZENTRUM GRIMMA

Alle Schulteile

Zusatz zum Hygieneplan des BSZ Grimma im Rahmen der Organisation des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen

Grundsätzliche Hinweise:

- Es ist nur Personen der Zutritt zu den Gebäuden gestattet, welche ohne respiratorische (die Atemwege betreffende) Symptomatik sind.
- Alle Schüler/Auszubildende und Beschäftigte der Schule, die Symptome einer SARS-CoV-2 zeigen, melden dies unverzüglich der Schulleitung.
- **Themenbezogene Aushänge** zu allgemeinen Maßnahmen des Infektionsschutzes sind zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten.

Nachstehende Verhaltensregeln sind einzuhalten:

- **Nach dem Betreten der Schulgebäude sind die Hände zu waschen und ggf. zu desinfizieren (nutzen Sie die bereitgestellten Möglichkeiten)**
- Auf Gruppenbildungen im Schulhaus und auf den Schulhöfen, sowie auf körperlichen Kontakt und Handschlag ist zu verzichten.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Es gilt ein generelles Rechtslaufgebot in den Treppenhäusern und Fluren der Schule.
- Die Nutzungsräume sind häufig, mindestens viermal am Tag zu lüften.
- Die Unterrichtsräume sind alle 30 Minuten zu lüften.
- **Das Tragen eines Mundschutzes außerhalb der Unterrichtsräume des BSZ ist verpflichtend.**
- Die Begegnung von Personen im Rahmen der Toilettenbenutzung ist zu verhindern (nutzen Sie dazu die bereitgestellten Beschilderungen).
- Reduzieren Sie Berührungen mit Sachgegenständen (Türklinken, Handläufe etc.) auf ein Minimum.